



AGB für mobilen Reitunterricht und Beritt

(Stand: 01.01.2026)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über mobilen Reitunterricht, Beritt und sonstige Dienstleistungen (nachfolgend „Leistungen“) zwischen [Ihr Name / Name des Unternehmens] (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“).
2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
3. Der Vertrag kommt mit der Terminbestätigung durch den Auftragnehmer zustande, die mündlich, telefonisch oder schriftlich (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) erfolgen kann.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer erbringt mobilen Reitunterricht (Einzel- oder Gruppenunterricht) und/oder Beritt des Pferdes/Ponys des Kunden.
2. Die konkreten Inhalte, die Dauer der Einheit, der Ort und die Vergütung der Leistungen werden individuell vereinbart. Eine Unterrichtseinheit/Beritt dauert, sofern nicht anders vereinbart, bis zu 45 Minuten.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Leistungserbringung nach eigenem Ermessen und Fachwissen an die Konstitution, den Ausbildungsstand, die Tagesform des Pferdes und des Reiters sowie die äußeren Bedingungen anzupassen oder abzubrechen, wenn eine Fortführung ein Risiko für Mensch oder Tier darstellt.

§ 3 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Pferd **gesund, haftpflichtversichert, ordnungsgemäß geimpft und entwurmt** ist.
2. Der Kunde versichert, dass das Pferd in der Obhut des Auftragnehmers **keine Gefahr für Dritte** darstellt. Etwaige bekannte Verhaltensauffälligkeiten oder gesundheitliche Probleme des Pferdes

(z.B. Steigen, Beißen, Bocken, chronische Krankheiten, Lahmheiten, Headshaking) müssen dem Auftragnehmer **vor Beginn der Leistungserbringung** unaufgefordert mitgeteilt werden.

3. Der Kunde stellt für den Unterricht oder Beritt einen sicheren Reitplatz oder eine Halle sowie geeignetes, funktionsfähiges und passendes Equipment (Sattel, Zaumzeug etc.) zur Verfügung.
4. Der Kunde ist verpflichtet, während des Unterrichts einen **Reithelm nach geltendem Sicherheitsstandard** zu tragen. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht am Unterricht teilnehmen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im Vorfeld vereinbarten Preise. Kosten für Anfahrt (Fahrkostenpauschale), die je nach Entfernung berechnet werden, sind gesondert zu vergüten.
2. Die Vergütung ist, wenn nicht anders vereinbart, unmittelbar im Anschluss an die erbrachte Leistung in bar oder per vorher vereinbarter digitaler Zahlung zu entrichten. Bei Buchung von Karten (z.B. 5er/10er-Karten) ist die Zahlung im Voraus fällig.
3. Gekaufte Karten haben eine Gültigkeit von 6 Monate ab Kaufdatum. Nicht in Anspruch genommene Einheiten verfallen danach ersatzlos, es sei denn, die Nichtinanspruchnahme ist vom Auftragnehmer zu vertreten.

§ 5 Terminabsagen und Ausfall

1. Vereinbarte Termine sind für den Auftragnehmer und den Kunden verbindlich.
2. Der Kunde muss eine Terminabsage **spätestens 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin mitteilen.
3. Erfolgt die Absage kürzer als 24 Stunden vor dem Termin oder erscheint der Kunde nicht ("No-Show"), behält sich der Auftragnehmer vor, die volle vereinbarte Vergütung in Rechnung zu stellen, da die Zeit für andere Kunden nicht mehr vergeben werden kann.
4. Der Auftragnehmer behält sich vor, Termine aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, höhere Gewalt, unzumutbare Witterungsverhältnisse, technische Probleme des Transportmittels) kurzfristig abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall wird die Einheit nachgeholt oder die bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Ein Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder sonstiger Schadensersatzansprüche besteht in diesem Fall nicht.

§ 6 Haftung

1. Die Teilnahme am Unterricht und der Beritt des Pferdes erfolgen auf **eigenes Risiko** des Kunden bzw. des Pferdehalters.
2. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
3. Die Haftung ist der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Für Sachschäden an Pferden, Ausrüstung und Eigentum des Kunden, die während der Leistungserbringung entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Auftragnehmer verursacht.
5. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn, sein Pferd oder seine Begleitpersonen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung verursacht werden. Der Kunde hat für eine ausreichende **Tierhalterhaftpflichtversicherung** für sein Pferd Sorge zu tragen.

§ 7 Datenschutz

siehe Datenschutzerklärung

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Auftragnehmers.